

Bekanntmachung der Geschäftsordnung des Vorstandes des Ortsverbands Stralsund im BDZ

30.12.14 (OV HST)

Gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung des OV Stralsund im BDZ wird hiermit die Geschäftsordnung des Vorstands des OV bekanntgemacht.

Die Geschäftsordnung ist diesem Infoblatt als Anlage beigelegt und auf der Internetseite www.bdz-stralsund.de unter „Der Ortsverband“ > „Satzungen und Nebenbestimmungen“ eingestellt.

Abgabe von sogen. „vierteiligen“ Kalendern

30.12.14 (OV HST)

Beim Koll. Axel Böhning (Hiddenseer Straße 6, 1. Stock) sind noch sogen. vierteilige Kalender vorrätig. Sie können dort bei Bedarf abgeholt werden (bitte ggf. vorher anrufen: 0 38 31. 3 56 - 13 02).

Mitgliederversammlung und Neujahrstreffen

30.12.14 (OV HST)

Die ordentliche Mitgliederversammlung des OV Stralsund findet am Donnerstag, 22. Januar 2015 um 16:00 Uhr im Grünthaler Krug, Jakob-Kaiser-Straße 14A, 18437 Stralsund statt. Anschließend ist um 18:00 Uhr das beliebte Neujahrstreffen. Der Kartenvorverkauf erfolgt ab sofort durch alle Vorstandsmitglieder.



Geschäftsordnung des Vorstands des Ortsverbands Stralsund im BDZ

Der Vorstand des Ortsverbands Stralsund im BDZ - Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (Vorstand) gibt sich in seiner Sitzung am 27. August 2014 gemäß § 9 Abs. 7 der Satzung des OV (Satzung) die nachstehende Geschäftsordnung:

§ 1 Zuständigkeit

- (1) Die Zuständigkeit des Vorstands ergibt sich aus § 9 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Sie umfaßt insbesondere
 - a) die Aus- und Durchführung der von der Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse sowie die Verfolgung der gewerkschafts- und beamtenpolitischen Ziele des OV in Abstimmung mit dem Bezirksverband Nord im BDZ (BV),
 - b) die Beschlußfassung in allen Angelegenheiten, die nicht der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vorbehalten sind,
 - c) die Stellung von Anträgen an den Bezirkstag und den Bezirkshauptvorstand des BV,
 - d) die Beschlußfassung über die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gem. § 6 Abs. 7 Satz 1 erste Alternative der Satzung,
 - e) die Beschlußfassung über die Hinzuziehung von anderen Mitgliedern zu Vorstandssitzungen gem. § 9 Abs. 3 Satz 3 der Satzung,
 - f) die Bestellung von Kontaktpersonen für besondere Aufgaben gem. § 10 der Satzung,
 - g) die Herausgabe eines Informationsblattes gem. § 18 der Satzung,
 - h) die Aufstellung des Haushalts sowie dessen Vollzug,
 - i) die allgemeine Geschäftsführung des OV.

§ 2 Vertretung, Stellvertretung, Geschäftsverteilung

- (1) Die Vertretung des OV nach außen wird durch § 9 Abs. 6 der Satzung geregelt. Im Innenverhältnis wird der OV durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden vertreten. Im Falle ihrer bzw. seiner Verhinderung tritt an ihre bzw. seine Stelle eine stellvertretende Vorsitzende bzw. ein stellvertretender Vorsitzender.
- (2) Die bzw. der Vorsitzende führt für den Vorstand die laufenden Geschäfte des OV.
- (3) Soweit die bzw. der Vorsitzende über einen längeren Zeitraum an der Wahrnehmung ihres bzw. seines Amtes gehindert ist oder die Vorsitzende ihren bzw. der Vorsitzende seinen Rücktritt erklärt, beauftragen die Mitglieder des Vorstands eine bzw. einen der stellvertretenden Vorsitzenden mit der Wahrnehmung der Geschäfte der bzw. des Vorsitzenden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die bzw. der Vorsitzende ihre bzw. seine Geschäfte wieder aufnehmen kann oder eine neue Vorsitzende bzw. ein neuer Vorsitzender gewählt ist.

Die bzw. der mit der Wahrnehmung der Geschäfte der bzw. des Vorsitzenden beauftragte stellvertretende Vorsitzende tritt im Innen- und Außenverhältnis an die Stelle der bzw. des Vorsitzenden.
- (4) Absatz 3 ist auch anzuwenden, wenn im Falle kurzfristiger Verhinderung der bzw. des Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) kein Einvernehmen unter den stellvertretenden Vorsitzenden hergestellt werden kann. Die Herbeiführung der erforderlichen Beschlußfassung obliegt der bzw. dem lebensältesten stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Die Zuordnung von Aufgabenbereichen an die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus Anlage 1 (Geschäftsverteilungsplan). Der Vorstand kann jederzeit Änderungen beschließen. Die Bearbeitung einzelner Vorgänge durch die Vorstandsmitglieder erfolgt durch Zuschrift der bzw. des Vorsitzenden, hierbei kann von der Anlage 1 abgewichen werden, soweit dies für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Vorgangsbearbeitung erforderlich ist.

§ 3 Mitgliedschaft im Bezirkshauptvorstand

Mitglied des Bezirkshauptvorstands gem. § 16 Abs. 1 -b) der Satzung des BV Nord ist die bzw. der Vorsitzende. Der Vorstand beschließt im Einzelfall über eine bzw. einen aufgrund der Mitgliederzahl des OV gem. § 16 Abs. 1 -c) der Satzung des BV Nord zu entsendende(n) weitere(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n) sowie über die Vertretung der bzw. des Vorsitzenden im Verhinderungsfall. § 2 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 4 Unterschriftsbefugnis

- (1) Unterschriften für den Vorstand leistet die bzw. der Vorsitzende. Die stellvertretenden Vorsitzenden zeichnen die ihnen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 zugeschriebenen Vorgänge abschließend, soweit nicht wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Zeichnung durch die bzw. den Vorsitzenden geboten oder durch Geschäftsgangvermerk (+) vorbehalten ist. Im Falle der Verhinderung der bzw. des Vorsitzenden zeichnet das sie bzw. ihn gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 vertretende Vorstandsmitglied. § 2 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Die Befugnis zum Vollzug von Bankanweisungen ergibt sich aus Anlage 1.
- (3) Die bzw. der Vorsitzende zeichnet ohne Zusatz, die stellvertretenden Vorsitzenden mit dem Zusatz „In Vertretung“ oder „Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)“.

§ 5 Sitzungen des Vorstands/ Beschlüsse

- (1) Die bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstands.
- (2) Beschlüsse können auch per E Mail gefaßt werden, sofern eine Beschlußfassung vor der nächsten ordentlichen Sitzung erforderlich ist. E Mail – Abstimmungen werden durch die bzw. den Vorsitzenden eingeleitet. Dazu ist der abzustimmende Sachverhalt den Mitgliedern des Vorstands an die von ihnen benannte E-Mail-Adresse zu senden und eine Abschlußfrist zu setzen. Die Frist soll in der Regel mindestens fünf Tage betragen. Für Vorstandsmitglieder, die keine E-Mail-Adresse benannt haben, wird ein Ausdruck der Abstimmungseinleitung im Büro der bzw. des Vorsitzenden hinterlegt.
- (3) Im Falle der Verhinderung der bzw. des Vorsitzenden gelten die Vertretungsregelungen dieser Geschäftsordnung.

§ 6 Aktenführung

- (1) Die Aktenführung des OV erfolgt grundsätzlich elektronisch. Papiermäßig eingehende Vorgänge sind mit einem Hinweis auf den zugehörigen elektronischen Vorgang zu archivieren; in der elektronischen Akte ist ein Hinweis auf den Papierteilvorgang aufzunehmen, soweit dieser nicht elektronisch erfaßt werden kann. Papierakten bleiben fortlaufend unvollständig. Neben dem Arbeitslaufwerk ist ein Sicherungsdatenträger anzulegen, der fortlaufend - mindestens aber monatlich einmal - zu aktualisieren ist.
- (2) Kassenbücher, Kontoauszüge, Bankanweisungen und zahlungsbegründende Unterlagen sind zusätzlich in Papierform vorzuhalten. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften. Die Ausdrucke sind mindestens zu jedem Jahresabschluß, zu jeder Mitgliederversammlung sowie auf Verlangen der Rechnungsprüfung oder eines Vorstandsmitglieds zu vervollständigen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist vom Vorstand in seiner Sitzung am 27. August 2014 beschlossen worden und damit - mit Ausnahme von § 6 Abs. 1 - in Kraft getreten.

§ 6 Abs. 1 tritt in Kraft, sobald der Vorstand das Vorliegen der technischen Voraussetzungen festgestellt hat.

Anlage 1 - Geschäftsverteilungsplan

Name	Bearbeiter- kennzeichen	Aufgabenbereich	Vertretung
Böhning, Axel	AB	Vorsitzender des OV	
		Mitglied des Bezirkshauptvorstands gem. § 16 Abs. 1 -b) der Satzung des BV Nord	
		Einberufung der Mitgliederversammlung, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung	
		Eröffnung und Leitung der Mitgliederversammlung, § 6 Abs. 6 Satzung, § 2 Abs. 1 GO-Mitgliederversammlung	
		Geschäftsbericht anlässlich der Mitgliederversammlung, § 1 Nr. 5 GO-Mitgliederversammlung	
		Einberufung von Informationsveranstaltungen, § 8 Satzung	
		Einberufung der Vorstandssitzungen, § 9 Abs. 3 Satzung	

		Leitung der Vorstandssitzungen	
		Vertretung des Ortsverbands nach außen; politische Führung des OV	
		Laufende Geschäftsführung	
		Rechtsschutz	
		Mitgliederkartei	SH
		Koordination der Mitgliederwerbung	
		Zusammenarbeit mit dem Personalrat	
		Kontaktpflege zur Leitung des Hauptzollamts	
		Kontaktpflege zu anderen BDZ - Gremien	
		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	JT
		Hauptverantwortlich für die Erstellung von Informationsblättern	JT
		Hauptverantwortlich für Redaktion des Internet-Auftritts des OV	JT
		Satzungsangelegenheiten	
		Beamtenpolitik	
		Verfügungsberechtigter für das Bankkonto	
Habeck, Sylvia	SH	Stellvertretende Vorsitzende	
		Rechnungsführung	
		Kassenbericht anlässlich der Mitgliederversammlung, § 1 Nr. 6 GO-Mitgliederversammlung	
		Verfügungsberechtigte für das Bankkonto Abwicklung der Kassengeschäfte Verfügungsberechtigung über geldwerte Karten und Geheimzahlen Führung der Kassen- und Rechnungsbücher Erstellung von Überweisungsträgern pp.	
Hexamer, Wilhelm	WH	Stellvertretender Vorsitzender	
		Ansprechpartner für die BDZ-Seniorinnen und Senioren	
		Versorgungs- und Rentenangelegenheiten	

Lindner, Gabriele	GL	Stellvertretende Vorsitzende	
		Ansprechpartnerin für die Frauen im BDZ	
		Personalratsangelegenheiten	
		Gleichstellungsfragen	
Obitz, Richard	RO	Stellvertretender Vorsitzender	
		Schriftführung	
		Erstellung von Sitzungsniederschriften und sonstigen Veranstaltungsprotokollen	
Schmidt, Robert	RS	Stellvertretender Vorsitzender	
		Ansprechpartner für die BDZ-Jugend	
		Angelegenheiten der Jugend- und Auszubildendenvertretung	
		FKS-Angelegenheiten	
Schümann, Marcel	MS	Stellvertretender Vorsitzender	
		Ansprechpartner für die Tarifbeschäftigten im BDZ	
		Tarifrecht, Arbeitsrecht	
		FKS-Angelegenheiten	
Teuner, Jan	JT	Stellvertretender Vorsitzender	
		Personalratsangelegenheiten	
		Bestellung und Rechnungslegung von Druckwerken („Zollkalender“)	
		Erstellung von Verteilern; Verteilung von Informationsmaterial	
		Aktenführung	
		IT-Angelegenheiten	
		Technische Realisation des Internet-Auftritts des OV (Webmaster)	AB
		Redaktion Internet-Auftritt	AB
		Verfügungsberechtigter für das Bankkonto	